

## **TANZSPORTCLUB SCHWARZ-WEISS e.V. GEBÜHRENORDNUNG**

mit den Ergänzungen entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom

08.05.1992 über die Änderung der Mitgliedsbeiträge  
11.10.1996 über die Einführung von Arbeitsleistungen  
16.06.2000 über die Änderung der Mitgliedsbeiträge  
04.05.2001 über die Änderung der Mitgliedsbeiträge hinsichtlich der Euro-Umstellung  
09.05.2006 über die Änderung der Mitgliedsbeiträge

### **1.**

#### **Beitragspflicht**

- 1.1. Die Beitragspflicht beginnt ab Eingang des Antrags auf Mitgliedschaft.
- 1.2. Derjenige, der in der 1. Monatshälfte (bis einschließlich 15. des Monats) den Aufnahmeantrag stellt, entrichtet den vollen Monatsbeitrag. Danach wird der Beitrag erst zum Beginn des folgenden Monats erhoben.

### **2.**

#### **Aufnahmegebühr**

- 2.1. Eine Aufnahmegebühr wird sofort fällig. Wird der Antragsteller nicht in den Club aufgenommen, erhält er die Aufnahmegebühr zurückerstattet.

### **3.**

#### **Einzug der Beiträge**

- 3.1. Die Beiträge werden im Voraus eingezogen.
- 3.2. Der Einzug der Beiträge und eine Änderung der Beitragsklasse erfolgen vierteljährlich.

### **4.**

#### **Ermäßigung**

- 4.1. Eine Ermäßigung für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende über 18 Jahren wird nur auf Antrag und unter Vorlage eines Schülersausweises o.ä. gewährt.

**5.**

**Ehrenmitglieder**

- 5.1. Ehrenmitglieder sind von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren befreit.

**6.**

**Abmeldegebühr**

- 6.1. Eine Abmeldegebühr wird nicht erhoben.

**7.**

**Beitragsklassen, Gebühren und Beiträge**

- 7.1. Aufnahmegebühr

für passive Mitglieder	entfällt
für aktive Mitglieder	1 Monatsbeitrag

- 7.2. Monatsbeiträge: Passive **ab 1.10.2006**

allgemein	<b>4,- EUR</b>
-----------	----------------

- 7.3. Monatsbeiträge: Aktive

Kinder bis 6 Jahre	<b>entfällt</b>
Kinder bis 11 Jahre	<b>10,- EUR</b>
Jugendliche 12 – 17 Jahre	<b>13,- EUR</b>
für Erwachsene ab 18 Jahren	<b>17,- EUR</b>
ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten)	<b>14,- EUR</b>

8.

### **Arbeitsleistung**

8.1. Um den Bedürfnissen des einzelnen Vereinsmitgliedes ebenso gerecht zu werden wie den Interessen der Gemeinschaft, ist es notwendig, die Mitarbeit aller aktiven Mitglieder zur Durchführung von Turnieren und anderen vereins-eigenen Veranstaltungen einzufordern.

8.2. Jedes aktive Mitglied hat im Kalenderjahr eine Mindestanzahl von Arbeits-Arbeitsstunden für obengenannte Veranstaltungen zu erbringen:

aktive Mitglieder ab 14 Jahren	6 Stunden pro Kalenderjahr
aktive Mitglieder ab 18 Jahren	10 Stunden pro Kalenderjahr

Für während des Kalenderjahres neu eingetretene Mitglieder werden die Arbeitsstunden anteilmäßig festgelegt.

8.3. Die Arbeitsleistung wird durch den Vorstand schriftlich bestätigt.

8.4. Die Termine der Veranstaltungen werden zu Beginn eines Kalenderjahres im TSC-Info veröffentlicht. Anmeldungen für die Arbeitsleistungen erfolgen beim Vorstand.

8.5. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde sind an den Tanzsportclub Schwarz-Weiß Offenburg e.V. ersatzweise 5,- EUR zu bezahlen.